

Auszüge aus dem Protokoll

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Dammbach vom Donnerstag, 20.10.2022 um 19:00 Uhr im Rathaus, Wintersbacher Str. 141, Dammbach

1. Begrüßung und Protokollanerkennung

Das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 15.09.2022 wird einstimmig, bei Enthaltung der Gemeinderäte, die in der letzten Sitzung nicht anwesend waren, anerkannt (7:0).

2. Behandlung von Baugesuchen

2.1. Errichtung eines Balkons - Wintersbacher Str. 73 in 63874 Dammbach (Anlage)

Mit vorliegendem Bauantrag soll eine Errichtung eines Balkons – Wintersbacher Str. 73 in 63874 Dammbach – genehmigt werden. Die Bürgermeisterin gibt die Baupläne zum Bauvorhaben zur Ansicht an die Gemeinderäte, bzw. die Gemeinderätin. Aus dem Gremium wird nach den benötigten Abstandsflächen gefragt. Die endgültige Prüfung diesbezüglich wird das Landratsamt vornehmen, so die Geschäftsleiterin.

19:06 Uhr – Christian Wirt trifft ein

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (13:0) das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben zu erteilen.

3. Bericht aus der Bauausschusssitzung (Tischvorlage)

3.1. Standortfestlegung der Schaltgehäuse für den Glasfaserausbau

Die Bürgermeisterin berichtet, dass die Firma Circet, die die Tiefbauarbeiten für die Glasfaser plus durchführen wird, bereits vor Ort war, um die Standorte vor auszuwählen. In der Bauausschusssitzung vom 12.10.2022 wurden diese beraten und Änderungsvorschläge eingebracht. In der KW 42 fand ein Gespräch zwischen der Bürgermeisterin und Firma Circet statt, um die Änderungswünsche zu besprechen und die Standorte final festzulegen.

Der Gemeinderat nimmt diese Informationen zur Kenntnis.

4. Energiesparmaßnahmen - Beratung und Beschlussfassung (Anlage)

Dem Gremium liegt ein Rundschreiben des Bayerischen Gemeindetages vor, in dem aufgrund der hohen Energiepreise die Kommunen dazu aufgefordert wurden sich mit dem bisherigen Stromverbrauch und mit möglichen Einsparpotentialen zu beschäftigen.

Hierbei wird auch die Straßenbeleuchtung thematisiert. Eine Abschaltung ist zwar möglich, muss aber bezüglich der Gefährdungspotenzial innerorts genau abgewogen werden. Lampen die nachts ausgeschaltet werden sind zudem mit einem roten Ring zu kennzeichnen. Daher wird von dieser Maßnahme zunächst Abstand genommen.

Ein konkreter Vorschlag bezüglich Strom-Einsparmaßnahmen betrifft die Weihnachtsbeleuchtung der Straßen. In den Fraktionen wurde beratschlagt, ob diese in gewohnter Weise stattfinden solle. Die Kosten sind zwar vergleichsweise gering, da die Leuchten komplett mit LED ausgestattet sind, aber da auch viele kleine Einsparungen größere Wirkung erzielen möchte man ein Zeichen nach außen setzen.

In diesem Jahr soll daher auf die Weihnachtsbeleuchtung in gewohnter Form verzichtet werden, so die mehrheitliche Meinung im Gremium. Anstatt dessen werde ein geschmückter und beleuchteter Christbaum am Rathaus Dammbach aufgestellt. Dies soll sowohl im Mitteilungsblatt, im Newsletter und auf „Dammbach aktuell“ kommuniziert werden.

Als weitere Einsparmöglichkeit wird das Projekt „Energiedetektive“ für der Grundschule Dammbach vorgestellt. Kinder erhalten abwechselnd Aufgaben zur Prüfung des Energieverbrauchs: z.B. Geräte aus dem stand-by Modus entfernen (Stecker ziehen), freitags Thermostate runterdrehen. Ein ähnliches Modell werde bereits in der Grundschule Mespelbrunn erfolgreich geführt.

Ein weiterer Vorschlag betrifft den Austausch der vorhandenen Thermostate. Mittels digitaler Thermostate könne die Temperatur automatisch gesteuert und somit nachmittags und abends abgesenkt und an Wochenenden ausgeschaltet werden. Es entsteht eine Diskussion bezüglich der Kosten und ob eine Lösung mit Einbindung mehrerer kommunaler Liegenschaften sinnvoll sei. Des Weiteren wird erklärt, dass die Heizungsanlage ohnehin veraltet sei. Man ist sich einig, dass eine schnelle Lösung nicht möglich und zunächst ein Gesamtkonzept nötig sei. Recherchen hinsichtlich dieser Problematik sollen erfolgen und eine zukunftssträchtige Lösung ermittelt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (13:0) in diesem Jahr auf die Weihnachtsbeleuchtung in gewohnter Form zu verzichten. Anstatt dessen werde ein geschmückter und beleuchteter Christbaum am Rathaus Dammbach ein weihnachtliches Zeichen setzen. Dies soll sowohl im Mitteilungsblatt, im Newsletter und auf „Dammbach aktuell“ kommuniziert werden.

Der Gemeinderat ist einvernehmlich der Meinung, dass das Projekt „Energiedetektive“ für die Grundschule Dammbach in Abstimmung mit der Schulleitung in diesem Jahr durchgeführt werden soll. Eine Veröffentlichung in Newsletter und „Dammbach aktuell“ soll darüber informieren.

5. Außerplanmäßige Ausgaben für Katastrophen- und Zivilschutz - Beratung und Beschlussfassung (Anlage)

Um sich auf das Szenario eines flächendeckenden und länger andauernden Stromausfalls bedingt durch die befürchteten Engpässe bei Gaslieferungen vorzubereiten, wurden in Abstimmung mit der FFW Dammbach Vorkehrungsmaßnahmen besprochen.

Um die Bereitschaft der FFW und die Aufrechterhaltung der Wasserversorgung zu gewährleisten sowie einen Schutzraum für hilfebedürftige Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung zu stellen, mussten kurzfristig verschiedenen Anschaffungen getätigt werden.

Benzinkanister	240,98 €
Wasserkkanister	104,48 €
Wolldecken	178,50 €
Felddbetten	1.397,06 €
Tanks mit Handpumpen	7.141,19 €
Versandkosten	430,00 €
Stromerzeuger	11.645,10 €
gesamt	21.137,31 €

Die benannten Ausgaben hierfür waren allerdings bisher nicht im Haushalt 2022 vorgesehen. Für den Bereich Katastrophen- und Zivilschutz wurde vom Kämmerer daher ein neuer Unterabschnitt im Haushalt angelegt. Dies muss vom Gemeinderat im Nachgang gebilligt werden.

Ein Gemeinderat gibt den Hinweis, dass das Benzin welches bevorratet wurde nur bedingt haltbar sei und zu gegebener Zeit verbraucht werden muss. Es soll geprüft werden, welches gemeindliches Fahrzeug betankt werden kann. Diesellokraftstoffe könnten durch Zusatz von Additiven eine längere Haltbarkeit erzielen.

In diesem Zusammenhang wird aus dem Gremium lobend erwähnt, dass die notwendigen Beschaffungen in Bezug auf Katastrophenschutz seitens der Verwaltung so kurzfristig erfolgt seien. Die Bürgermeisterin berichtet, dass seitens der Verwaltung in Zusammenarbeit mit AMME, Bauhof und FFW ein konkreter Ablaufplan erarbeitet werde um im Katastrophenfall zielgerichtet handeln zu können.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (13:0) die Ausgaben in Höhe von 21.137,31 € als außerplanmäßige Ausgaben für den Bereich Katastrophen- und Zivilschutz im Haushalt 2022.

6. Umsatzsteuerliche Behandlung Forstbetrieb ab 2023 – evtl. Wechsel in Regelbesteuerung - Beratung und Beschlussfassung (Anlage)

Der Forstbetrieb wird aktuell umsatzsteuerrechtlich mit dem nach § 24 UstG geltenden Durchschnittssatz von derzeit 5,5 % besteuert.

Zum 01.01.2023 greifen für die Besteuerung der öffentlichen Hand durch den neu eingeführten § 2b umfangreiche Änderungen. Hierdurch unterliegt die Personalgestellung der Waldarbeiter durch die VG ab 2023 der Umsatzsteuerpflicht. Die VG muss bei der Kostenerstattung durch die Mitgliedsgemeinden ab 2023 zusätzlich 19% MwSt mit erheben und an das Finanzamt abführen. Für die Mitgliedsgemeinden fallen hierdurch ab 2023 entsprechende Mehrkosten an.

§ 24 Abs. 4 UStG eröffnet der Gemeinde die Möglichkeit mit dem forstwirtschaftlichen Betrieb von der Durchschnittsbesteuerung freiwillig in die Regelbesteuerung zu wechseln. Bei der Regelbesteuerung müsste die Gemeinde für die Lieferung fast aller forstwirtschaftlichen Erzeugnisse den Regelsteuersatz von aktuell 19% erheben. Lediglich der Losholzverkauf würde dem ermäßigten Steuersatz von 7 % unterliegen. Der überwiegende Teil des Brennholzverkaufes erfolgte in der letzten Zeit in Form von Polterholz. Dieses Brennholz wäre dann künftig mit 19% zu besteuern.

Für die Unternehmer würde durch den Wechsel in die Regelbesteuerung keine Verschlechterung eintreten da die Unternehmer die ausgewiesene Umsatzsteuer ohnehin als Vorsteuer geltend machen können. Der reine Brennholzpreis für die Bürger würde sich allerdings entsprechend erhöhen, wenn die Gemeinde hier keine Einbußen hinnehmen will. Der Brennholzpreis müsste hier dann künftig netto beschlossen werden. Die gesetzliche MwSt käme dann noch hinzu.

Vorteil der Regelbesteuerung wäre dann aber, dass die Gemeinde für alle Aufwendungen im Bereich des Forstbetriebes die gezahlte Umsatzsteuer als Vorsteuer geltend machen könnte. Hierzu zählt dann auch die Kostenerstattung für die Waldarbeiter an die VG. Neben den normalen Kosten für den Holzeinschlag (Harvestereinsatz, Rückekosten, sonstige Fremdleistungen durch Unternehmer, etc.) könnte auch bei den Kosten für den Unterhalt und Neubau von Waldwegen die gezahlte Umsatzsteuer als Vorsteuer geltend gemacht werden da diese voll dem Forstbetrieb zugeordnet werden können.

Die Besteuerung des Forstbetriebes wurde vom Kämmerer ausführlich mit unserem Steuerberater vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband, Herrn Höfling, besprochen. Herr Höfling sieht in der Regelbesteuerung des Forstbetriebes für die Gemeinde Dammbach ab 2023 die günstigere Variante und empfiehlt den freiwilligen Wechsel.

Die Gemeinde Dammbach wechselt ab dem Kalenderjahr 2023 mit dem Forstbetrieb gemäß § 24 Abs. 4 UStG von der Durchschnittsbesteuerung in die Regelbesteuerung. Einstimmiger Beschluss (13:0).

7. Festlegung der Brennholzpreise ab Winter 2022/2023 - Beratung und Beschlussfassung (Tischvorlage)

Wie jedes Jahr werden in Kürze Bestellungen für Brennholz aus den gemeindlichen Waldflächen möglich sein. Bereits jetzt gibt es aufgrund der aktuellen Energiekrise überdurchschnittlich viele Nachfragen.

Bei einer Besprechung am 05.10.2022 mit Elmar Freudenberger und den drei Bürgermeistern aus der VG Mespelbrunn wurde vorgeschlagen einen einheitlichen Brennholzpreis festzulegen, vor allem im Hinblick eine Konkurrenzsituation zwischen den einzelnen Gemeinden zu vermeiden. Dies wurde auch in der Vergangenheit so gehandhabt.

Die derzeitigen Preise bei allen Gemeinden sind (brutto):
für Laubholz je fm 55,00 Euro
für Nadelholz je fm 30,00 Euro

Der Einschlag in diesem Jahr soll bei der Gemeinde Dammbach etwa 400 Festmeter betragen.

Aufgrund der Preissteigerungen die auch für die Aufarbeitungsarbeiten im Forst anfallen, sind die bisherigen Preise zu niedrig angesetzt. Elmar Freudenberger hat hierzu aktuelle Preise aus anderen Kommunen/ BaySF verglichen.

Als Vorschlag wurde Folgendes festgelegt (Preise netto):

Laubholz je fm 67,00 Euro + 19 % Mwst.

Nadelholz je fm 47,00 Euro + 19 % Mwst.

Die Bürgermeisterin informiert, dass in 2021 11 Personen Losholz und 19 Personen Polterholz bezogen hätten. Im Jahr 2022 waren es 19 Personen für Losholz und 28 Personen für Polterholz.

Die Gemeinde Dammbach setzt für den Winter 2022/ 2023 die Brennholzpreise auf 67 Euro (netto) je Festmeter Laubholz und 47 Euro (netto) je Festmeter Nadelholz fest. Einstimmiger Beschluss (13:0).

8. Aktuelles aus der Interkommunalen Allianz SpessartKraft (Anlage)

Am Mittwoch, 14.09.2022 fand die 72. Sitzung der Kommunalen Allianz „SpessartKraft“ e.V. statt.

Schwerpunktmäßig berichtet die Bürgermeisterin zum Regionalbudget 2023.

8.1. Regionalbudget 2023

Regionalbudget 2023

Die Bürgermeisterin berichtet, dass die Beantragung der Fördermittel für das Regionalbudget 2023 bereits möglich sei. Die Frist des ersten Förderaufrufes ist auf den 14. November festgelegt. Die förderfähigen Gesamtkosten des Projekts dürfen maximal 20.000 € betragen. Zudem muss der Zuwendungsbedarf die Bagatellgrenze von 500 € überschreiten. Eine Umsetzung der Maßnahme muss bis zum 20. September 2023 erfolgen.

Mögliche Vorschläge:

- Naturfitnessgeräte
- Wasserspielplatz – Kosten ca. 15.000 € bei Vergleichsprojekten in Nachbargemeinden
- Ausstattung für den künftigen Jugendraum im Georg-Keimel-Haus

Der Gemeinderat wird gebeten Ideen für das Regionalbudget 2023 zu ermitteln und einzureichen.

Der Gemeinderat nimmt diese Informationen zur Kenntnis.

9. Informationen der 1. Bürgermeisterin

9.1. Abschluss Bausparvertrag

Die Bürgermeisterin berichtet, dass der Abschluss des Bausparvertrages zu den Konditionen wie in der Gemeinderatssitzung am 15.09.2022 vorgestellt und beschlossen wurde, erfolgt sei.

Der Gemeinderat nimmt diese Informationen zur Kenntnis.

9.2. Leck Oberflurhydrant

Im Bereich der Pizzeria habe es ein Leck am Oberflurhydranten gegeben, erklärt die Bürgermeisterin. Die AMME wurde informiert und habe den Schaden geprüft. Möglicherweise könne der Oberflurhydrant entfernt werden, da in der Nähe ein Unterflurhydrant vorhanden sei. Dieser werde auf Funktionstüchtigkeit geprüft. Baumaßnahmen seien erforderlich.

In diesem Zusammenhang berichtet die Bürgermeisterin, dass das Straßenschild mit der Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h etwas vorge setzt werden muss, da dieses derzeit schlecht wahrnehmbar sei.

Ein Gemeinderat berichtet, dass ein Bewohner des Gebietes „Jochenhöhe“ angefragt habe, ob im gesamten Bereich „Jochenhöhe“ eine Geschwindigkeitsbeschränkung mit 30 km/h erfolgen könne.

Der Gemeinderat nimmt diese Informationen zur Kenntnis.

9.3. Heizkosten Übersicht Kosten

Die Bürgermeisterin informiert über die angefallenen Heizkosten für die gemeindlichen Liegenschaften. In 2021 sind 25.092 € für Heizöl und Pellets angefallen. In 2022 sind Kosten von 50.799 € zu verzeichnen. Die explosiv gestiegenen Preise im Energiesektor schlagen sich hier nieder.

Der Gemeinderat nimmt diese Informationen zur Kenntnis.

9.4. ZVAU Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung - Mitgliedschaft, Info

Die Mitgliedschaft in der ZVAU bezüglich der Kommunalen Geschwindigkeitsmessung besteht seit 2. März 2021 und ist nach einem Jahr, zwei Monate vor Ablauf des Jahres kündbar. Die Bürgermeisterin berichtet, dass bei der Geschwindigkeitsüberwachung folgendes geahndet wurde:

- 1 Führerscheinentzug – Geschwindigkeitsüberschreitung von 74 km/h
- 1 Fahrverbot
- 2 Bußgeldverfahren mit Punkt in Flensburg
- 4 Bußgeldverfahren ohne Punkt in Flensburg

- Mehrere Verwarngelder

Im Zuge dessen weist die Bürgermeisterin noch einmal darauf hin, dass es nicht zielführend sei, wenn die Blitzerstandorte sofort nach Aufstellung über soziale Medien verbreitet werden. Dies laufe dem Zweck der Verkehrsüberwachung zuwider. Dies müsse auch den Bürgerinnen und Bürgern klar werden.

Der Gemeinderat nimmt diese Informationen zur Kenntnis.

9.5. Heppenweg Sachstand

Die Bürgermeisterin berichtet, dass die Erschließungsarbeiten im Heppenweg in gutem Zeitrahmen laufen. Die Maßnahmen bezüglich des Kanals seien fertiggestellt. Der Bauherr könne seine Baumaßnahmen durchführen.

Die Firma Stix werde erst Mitte November wieder vor Ort sein und die restlichen Erschließungsarbeiten durchführen. Das Hotel Heppe sei in dieser Zeit geschlossen und somit gebe es keine gravierenden Behinderungen.

Der Gemeinderat nimmt diese Informationen zur Kenntnis.

9.6. Trafohäuschen - künstlerische Gestaltung für 2023

Das Bayernwerk hat die Zusage zur Gestaltung eines Trafohäuschens in Dammbach für 2023 erteilt. Der Gemeinderat legt einvernehmlich den Standort „am Kehrweg“ zur Gestaltung fest. Vorschläge zum Gestaltungsmotiv werden von den Bürgern gewünscht und entgegengenommen. Ein Aufruf zur Ideen-Einreichung soll im Newsletter und auf „Dammbach aktuell“ erfolgen.

Der Gemeinderat nimmt diese Informationen zur Kenntnis.

9.7. Kindergarten Sachstand Planungsarbeiten - Gespräch mit Herr Kunz von gk Projektmanagement Kunz

Die Bürgermeisterin berichtet über ein online meeting mit Herrn Kunz vom Planungsbüros gk Projektmanagement und verliest das erarbeitete Vorkonzept. Maßgeblich für eine Förderung sei die Darlegung der Wirtschaftlichkeit des Projekts beim Fördermittelgeber, der Regierung von Unterfranken in Abstimmung mit der Kindertagenaufsicht im LRA Aschaffenburg. Nach dessen positiver Bewertung erfolgt die grundsätzliche Förderzusage. Die Ausführungsweise der Sanierung hängt mit dem pädagogischen Konzept des Kindergartens sowie dem prognostizierten Raumbedarf zusammen. Ein neues pädagogisches Konzept liege der Verwaltung seit wenigen Tagen vor. Dies muss nun mit den bisher gestellten Anforderungen abgeglichen werden. Gegebenenfalls sind hier auch noch Gespräche mit der Kindergartenleitung zu führen um eine einheitliche Linie festzulegen.

Ein Gemeinderat kritisiert, dass sämtliche Planungen auf Basis des bereits vorhandenen pädagogischen Konzepts erfolgt seien. Um Verzögerungen zu vermeiden solle dieses verwendet werden. Die Geschäftsleiterin Christina Bathon erklärt, dass sie die beiden Konzepte sichten und abgleichen werde. Möglicherweise sind die Änderungen nicht ausschlaggebend.

Ein weiterer Gemeinderat erkundigt sich, wie die Bewertung der Wirtschaftlichkeit erfolge. Die Geschäftsleiterin erklärt, dass zunächst die Daten Neubau versus Sanierung aufbereitet werden durch das Büro gk. Hierfür müssen für alle Kostengruppen belastbare Kostenschätzungen vorliegen, weshalb weitere Fachplaner hinzugezogen werden. Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wird dann von der Regierung von Unterfranken auf Plausibilität geprüft und auf dieser Basis die vorläufige Förderzusage erteilt.

Es wird diskutiert, ob möglicherweise die relativ neuen Fenster des Bestandes sowie Rohre etc. weiter genutzt werden könnten. Die Bewertung ist erst nach der Gesamtbetrachtung des Konzeptes möglich. Wobei bereits ausgeschlossen wurde, dass Teile der Verrohrung im Bestand bleiben können. Das Gebäude sei Baujahr 1960, und somit der Baubestand entsprechend alt. Vermutlich bliebe lediglich die Gebäudehülle erhalten.

Es entsteht eine längere Diskussion über die Notwendigkeit einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung. Mehrere Räte vertreten die Auffassung, dass die Sanierung des Bestandsgebäudes alternativlos sei. Die Geschäftsleiterin erklärt, dass die Wirtschaftlichkeitsprüfung mit Gesamtbetrachtung notwendig sei, um eine vorzeitige Förderzusage zu erwirken.

Ein Gemeinderat empfiehlt vorab Kapazitäten bei Architekten abzufragen. Christina Bathon erklärt, dass zunächst geklärt sein müsse welches Ausschreibungsverfahren für die Planungsleistungen zu durchlaufen ist. Sobald eine Ausschreibung im VGV-Verfahren nötig sei, ist die Ausschreibung sehr aufwendig und strenge Regularien sind einzuhalten, um eine Förderung nicht zu verwirken. Einigkeit herrscht darüber, dass Zeitdruck herrscht und das Vorhaben schnellstmöglich umgesetzt werden müsse. Ein Plan B hinsichtlich eines Neubaus stehe nicht zur Verfügung. Der Gemeinderat wünscht, dass die Verwaltung Herrn Kunz bittet erste Ergebnisse in der Gemeinderatssitzung im November vorzustellen.

Der Gemeinderat nimmt diese Informationen zur Kenntnis.

9.8. Friedhof Wintersbach Sanierung Mauer - Sachstandsbericht

Die Bürgermeisterin berichtet, dass wie bereits beraten, im Zuge der Sanierung der Friedhofsmauer Umbettungen von Gräbern vorgenommen werden müssen. Gespräche mit Betroffenen wurden gemeinsam mit dem örtlichen Bestatter geführt. Einverständnis zu den Maßnahmen wurden erteilt. Die Firma Brand habe die Bitte geäußert die Umbettungen nicht im Winter durchzuführen, da aufgrund der Temperaturen die Böden oft gefroren seien und somit die Maßnahmen schwieriger durchzuführen seien als im Frühjahr.

Der Gemeinderat nimmt diese Informationen zur Kenntnis.

9.9. Strompreise - Bündelausschreibung Bayerischer Gemeindetag

Die Strompreise für die Straßenbeleuchtung werden turnusmäßig für 3 Jahre ausgeschrieben und sind anschließend drei Jahre gültig. Die derzeitigen Verträge sind bis Ende 2022 bindend. Eine Bündelausschreibung über den Bayerischen Gemeindetag ist erfolgt und es sind eklatante Preissteigerungen zu verzeichnen.

Von 4,247 Ct. je Kilowattstunde in 2022 ist der Preis für 2023 auf 69,26 Ct. je Kilowattstunde netto und 93,27 Ct. je Kilowattstunde brutto für Ökostrom ohne Neuanlagenquote gestiegen. Für die Jahre 2024 sind die Kosten mit 63,52 Ct. (brutto) und für 2025 mit 54,60 Ct. (brutto) festgesetzt. Für die Lieferjahre 2020-2022 betrug der reine Strompreis 4,247 Ct/kWh. Gemäß dem bindenden Ausschreibungsergebnis beträgt der reine Strompreis für das Lieferjahr 2023 69,91 Ct/kWh, für 2024 44,91 Ct/kWh und für 2025 39,91 Ct/kWh. Zu diesen Preisen kommen dann noch die gesetzlichen Umlagen sowie die Umsatzsteuer.

Da die gesetzlichen Umlagen jedes Jahr neu festgesetzt werden kann noch kein verbindlicher Bruttopreis für die einzelnen Jahre genannt werden. Wenn man die derzeit gültigen Umlagesätze für die Jahre 2023-2025 unverändert zu Grunde legt würden sich folgende Bruttopreise ergeben:

2023 = 94,04 Ct/kWh
2024 = 64,29 Ct/kWh
2025 = 58,34 Ct/kWh

Für die restlichen Abnahmestellen konnte in der Bündelausschreibung kein Versorger gefunden werden. Die Gemeinde muss sich hier jetzt selbst um einen Stromversorger bemühen. Die Ausschreibung für den restlich, zu beziehenden Strom erfolgt für ein Jahr. Ein Stromanbieter hierfür ist noch nicht festgelegt. Ein Gemeinderat erklärt, dass mit weniger Stromverbrauch kalkuliert werden könne, durch die neu installierte Photovoltaik-Anlage auf dem Schuldach.

Der Gemeinderat nimmt diese Informationen zur Kenntnis.

9.10. Baugenehmigungen - Änderungen der Zuständigkeit in der Antragstellung

Mit der Einführung des neuen digitalen Bauantrags tritt ein Zuständigkeitswechsel bei der Antragstellung für Bauanträge, Vorbescheidsanträge und Abgrabungsanträge ein. Digitale und papiergebundene Anträge sind demnach künftig nicht mehr über die Gemeinden, sondern direkt bei der unteren Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Aschaffenburg, Bayernstraße 18, 63739 Aschaffenburg zu stellen.

Die Gemeinden bleiben weiterhin Teil des baurechtlichen Genehmigungsverfahrens und werden nach Eingang des Antrags bei der Bauaufsichtsbehörde unverzüglich informiert und am Verfahren beteiligt. Die Kommunen erhalten mit der digitalen Beteiligung die Möglichkeit, innerhalb der gesetzlichen Zwei-Monats-Frist über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag zu entscheiden. Gleichzeitig erfolgt durch das Landratsamt die Fachstellenbeteiligung und die Prüfung der Unterlagen.

Anträge im Genehmigungsverfahren und zur Erteilung isolierter Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans sind ebenfalls beim Landratsamt als untere Bauaufsichtsbehörde einzureichen. Diese werden umgehend und ohne weitere Prüfung direkt an die Gemeinden weitergeleitet.

Der Gemeinderat nimmt diese Informationen zur Kenntnis.

9.11. Informationen an Bürger in digitaler Form

Die Bürgermeisterin berichtet, dass die Verwaltung derzeit die Möglichkeiten zur Veröffentlichung von Informationen in digitaler Form prüfe, beispielsweise durch eine Bürger App, da die analogen Informationskanäle wie Tageszeitung und Mitteilungsblatt nicht tagesaktuell sein können und zum anderen gerade jüngere Bürger diese Medien immer weniger nutzen.

Der Gemeinderat nimmt diese Informationen zur Kenntnis.

10. Anfragen des Gemeinderates (§ 30 der Geschäftsordnung)

Ende der Sitzung 20:45 Uhr

Waltraud Amrhein
1. Bürgermeisterin

Judith Ringel
Schriftführerin